

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**05 010****Ministerium**

- Das Kapitel des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) und das Kapitel der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS) sind eine gemeinsame Budgeteinheit 0500 im Sinne von § 25 HHG.
- Die Budgeteinheit 0500 umfasst die Kapitel 05 010, 05 020, 05 030 und 05 077.
- Das Kapitel 05 490 (Ersatzschulen) tritt im Laufe des Haushaltsjahres zur Budgeteinheit 0500 hinzu.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	6 000	6 000	—	1
111 40	111	Einnahmen aus dem Lernmittelzulassungsverfahren. . . . Vgl. Vermerk zu Titel 427 40.	110 000	110 000	—	131
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	11 100	11 100	—	78
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 511 10.	—	—	—	122
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	3
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 546 04.	147 000	147 000	—	153
119 10	111	Einnahmen aus der Erstellung und der Zurverfügungstel- lung von Programmanwendungen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 80.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 517 04.	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	400	400	—	—
132 10	011	Einnahmen aus dem Verkauf unbrauchbarer EDV-Geräte Vgl. Vermerk Nr. 4 zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 427 02.	—	—	—	—
282 20	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (Bildungsportal). . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 62.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus dem Verkauf von Getränken (Getränkeautomaten), etc.

**Zu Titel 119 03:**

Ablieferungen aus Vergütungen nach § 18 Abs. 1 des Landesministergesetzes i.d.F. vom 2. Juli 1999 - SGV. NRW. 1102 -.

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 63

Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen

Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63 bei den Ausgaben.

111 63	013	Einnahmen aus Eintrittsgeldern für Ausstellungen und Veranstaltungen. ....	—	—	—	—
125 63	013	Einnahmen aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit. ....	—	—	—	25
		Summe Titelgruppe 63. ....	—	—	—	25
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 010. ....	274 500	274 500	—	513



**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	15 416 700	13 784 100	+1 632 600	12 356
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

**Planstellen**

2018	2017	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
13	13	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
29	29	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
33	31	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
45	39	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -in der Schulaufsicht-
18	11	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Schulrätin, Schulrat
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
46	44	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
17	19	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2020
13	12	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
9	9	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 2 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Stellenhebung nach Bedarf	1	–
A 16	Neue Stelle für die bildungspolitische Schwerpunktsetzung	1	–
A 15	Stellenabgang aufgrund Stellenhebung	–	1
A 15	Neue Stellen für die bildungspolitische Schwerpunktsetzung	7	–
A 14	Neue Stellen für die bildungspolitische Schwerpunktsetzung	7	–
A 13 BA	Stellenhebung nach Bedarf	2	–
A 12	Stellenabgang aufgrund Stellenhebung	–	2
A 11	Neue Stelle für die bildungspolitische Schwerpunktsetzung	1	–
Zusammen		19	3

Das Stellensoll 2017 berücksichtigt folgende Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LHO auf Grund der Neuorganisation der Landesregierung:

- 1 Planstelle B 4 von Kapitel 05 010 Titel 422 01 nach Kapitel 07 010 Titel 422 01
- 1 Planstelle A 16 von Kapitel 05 010 Titel 422 01 nach Kapitel 06 010 Titel 422 01
- 1 Planstelle A 15 von Kapitel 05 010 Titel 422 01 nach Kapitel 06 010 Titel 422 01
- 1 Planstelle A 14 von Kapitel 07 010 Titel 422 01 nach Kapitel 05 010 Titel 422 01

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2018	2017
A 15	Studiendirektor/Studiendirektorin [von Kapitel 05 340 5 (4), 05 380 1 (1) und 05 410 6 (6)]	12	11
A 15	Realschulrektor/Realschulrektorin [von Kapitel 05 330]	1	1
A 15	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin [von Kapitel 05 390]	1	1
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	1
A 14	Oberstudienrat/Oberstudienrätin [von Kapitel 05 340 3 (3), 05 380 2 (2) und 05 410 5 (5)]	10	10
A 14	Rektor/Rektorin [von Kapitel 05 310 1 (1) und 05 320 1 (1)]	2	2
A 13 EA	Studienrat/Studienrätin (von Kapitel 05 410)	1	1
A 13 EA	Regierungsrat/Regierungsrätin - f. d. "oberen Durchlauf" -	1	1
A 13 BA	Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin (von Kapitel 05 390)	1	1
Zusammen		30	29

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

1	1				
					Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
237	221				Planstellen
—					davon Dienstwohnungsinhaber
					<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
146	131				Laufbahngruppe 2.2
80	79				Laufbahngruppe 2.1
11	11				Laufbahngruppe 1.2
—	—				Laufbahngruppe 1.1
					<b>Leerstellen</b>
<b>2018</b>	<b>2017</b>				
1	1				Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1				Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
1	1				Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
3	3				Leerstellen

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			2018	2017
A 14	–	–	–	1	Bund, supranationale Organisationen	1	1	
A 12	1	–	–	–		1	1	
A 9 BA	1	–	–	–		1	1	
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1</b>		<b>3</b>	<b>3</b>	

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	83 000	83 000	—	—
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen geleistet werden, soweit Zuweisungen der Bundesagen- tur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 40	011	Ausgaben für die Gutachtertätigkeit im Lernmittelzulas- sungsverfahren. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 111 40 erhöhen die Mittel dieses Titels.	80 000	80 000	—	81

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 01:**

Für die Beschäftigung von Aushilfskräften im Boten- und Pförtnerdienst, in der Druckerei und in der Bibliothek.

**Zu Titel 427 02:**

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sind hier zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt.

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	7 532 700	7 479 300	+53 400	7 501

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2018	Stellensoll 2017	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.1	16	16	-
Laufbahngruppe 1.2	56	54	+2
Laufbahngruppe 1.1	2	1	+1
Gesamt	77	74	+3

Das Stellensoll 2017 berücksichtigt folgende Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LHO auf Grund der Neuorganisation der Landesregierung:

1 Stelle EG 11 von Kapitel 05 010 Titel 428 01 nach Kapitel 06 010 Titel 428 01

1 Stelle EG 6 mit kw-Vermerk zum 31.12.2019 von Kapitel 05 010 Titel 428 01 nach Kapitel 06 010 Titel 428 01

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	kw-Realisierung	-	1
	Stellenumsetzung im Haushaltsvollzug 2017 aus Kapitel 03 010 (mit kw-Vermerk zum 31.12.2019)	1	-
	Neue Stellen aufgrund der bildungspolitischen Schwerpunktsetzung	2	-
Insgesamt LG 1.2		3	1
Laufbahngruppe 1.1	Umsetzung Stellenpool aus Einzelplan 11 (Flüchtlinge)	1	-
Zusammen		4	1

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2018	2017	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	2			
	-	1	zum	31.12.2017	Qualifizierungsklasse
	1	1	zum	31.12.2018	Qualifizierungsklasse
Gesamt	1	2			

Eingruppierung "Außertarifliche Angestellte"	2018	2017	+/-
nach Bes.Gr. B 4 BBesO	1	-	1
nach Bes.Gr. B 3 BBesO	1	2	-1
Insgesamt	2	2	-

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen	Gesamt	
						2018	2017
Laufbahngruppe 2.2	-	-	-	1	Kommunalwahlbeamter/Kommunalwahlbeamtin	1	1
Laufbahngruppe 2.1	1	-	-	-		1	1
Laufbahngruppe 1.2	2	-	-	-		2	2
Insgesamt	3	-	-	1		4	4



## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2018	2017
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	6	6

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	96 700	100 000	-3 300	—
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	57
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 10	011	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien, Empfehlungen, Handreichungen und einschlägiger Fachliteratur. . . . . 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Exemplare unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei dem Titel 119 02 geleistet werden. 3. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	240 000	240 000	—	51
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 124 01 geleistet werden.	500 000	500 000	—	516
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	53 000	53 000	—	33
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	69 800	69 800	—	26
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	1 752 400	1 731 500	+20 900	1 690
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	218 400	10 400	+208 000	30
526 01	011	Sachverständige. . . . . 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	187 100	187 100	—	171
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	255 000	255 000	—	227
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	15 300	19 800	-4 500	18

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete, sowie Aufwendungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 511 10:**

Neue Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit in den Schulen ständig benötigt werden, werden gesondert bekanntgegeben und den Schulen in begrenzter Menge als Belegexemplar zur Verfügung gestellt. Vorgesehen sind Richtlinien und Lehrpläne, Kernlehrpläne für die Sekundarstufen I und II für alle Schulformen, das Berufskolleg sowie Vorgaben und Handreichungen für Qualitätsentwicklung und weitere Bereiche der Schulentwicklung. Die Mittel sind auch vorgesehen für die Herausgabe von Vorschriften und einschlägiger Fachliteratur.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Anmietungen.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
440-1	MSB NRW	10.708	1.752.400
Zusammen		10.708	1.752.400

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen und eines Zusatzvertrages mit einer Laufzeit von 2017 - 2020.

Das Soll 2017 berücksichtigt die Umsetzung von 36.000 EUR im Haushaltsvollzug 2017 (Bau- und Mietliste).

**Zu Titel 519 03:**

Mehr aufgrund erforderlicher Umbauarbeiten.

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind:

1. Projekte mit spezifischer Schwerpunktsetzung. . . . .	151 900 EUR
2. Prüfung von Lernmitteln. . . . .	12 700 EUR
3. Kleine Gutachten unter 3.000 EUR. . . . .	10 000 EUR
4. Fachbeirat in ADV-Fragen. . . . .	10 200 EUR
5. Sonstiges. . . . .	2 300 EUR
Zusammen. . . . .	187 100 EUR

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für acht Hauptpersonalräte, einen örtlichen Personalrat, acht Hauptschwerbehindertenvertretungen, eine örtliche Schwerbehindertenvertretung sowie der sachkundigen Personen.

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für Schule und Bildung für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 500	1 500	—	1
534 00 029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit. . . . . Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	60 000	60 000	—	3
541 10 011	Aufwendungen für die Vorbereitung, Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen überregionaler Gremien. . . . . Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	25 000	25 000	—	2
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 03 in den Kapiteln 05 074 und 05 075.	35 000	35 000	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO). 4. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.	147 000	147 000	—	153
546 10 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. . Rückzahlungen aus überzahlten Abschlägen können hier vereinnahmt werden.	20 000	20 000	—	5
547 10 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01 und 132 01 geleistet werden. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden.	552 800	420 800	+132 000	636
547 11 014	Aufwendungen für Leistungen der Rechenzentren des Landes. . . . .	4 495 200	3 791 900	+703 300	3 620
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
686 10 011	Mitgliedsbeiträge an Organisationen im Inland und an Vereine. . . . .	3 000	3 000	—	3
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
812 20 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	31 300	31 300	—	28

## Erläuterungen

**Zu Titel 529 20:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 534 00:**

Die Ausgaben sind veranschlagt für die Betreuung von Delegationen/Gästen im internationalen und EU-Bereich sowie zur Durchführung von gemeinsamen Erklärungen/Protokollen des Ministeriums für Schule und Bildung über die bilaterale Zusammenarbeit im internationalen Bereich.

**Zu Titel 541 10:**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Ausrichtung länderübergreifender Konferenzen und Veranstaltungen.

**Zu Titel 546 03:**

Veranschlagt sind Mittel für Umzugsmaßnahmen.

**Zu Titel 546 10:**

Aufgrund der Verwertung künstlerischer oder publizistischer Werke oder Leistungen ist das Land gemäß §§ 24 und 25 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) verpflichtet, Abgaben zu leisten.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

Mehr aufgrund gestiegenen Ausstattungsbedarfs.

**Zu Titel 547 11:**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die nachstehenden, durch das Rechenzentrum des Landes erbrachten Leistungen.

1. Stellenverwaltung. . . . .	790 000 EUR
2. SchIPS. . . . .	1 058 000 EUR
3. IBM-Leistungen MSB/BR, Schulämter. . . . .	307 000 EUR
4. Lehrkräfteeinstellung/LEO. . . . .	259 000 EUR
5. Lehrerversetzung/OLIVER. . . . .	101 000 EUR
6. Seminareinweisung/SEVON. . . . .	108 000 EUR
7. Schuldatei. . . . .	113 000 EUR
8. Landesprüfungsamt für Lehrämter. . . . .	153 000 EUR
9. STUTZ inclus. Betrieb SEMISTAT. . . . .	44 000 EUR
10. WEB-basierte Verfahren. . . . .	998 200 EUR
11. Terminal-Server-Verfahren Hosting. . . . .	136 000 EUR
12. Technische Unterstützung der Qualitätsanalyse NRW/TUQAN. . . . .	328 000 EUR
13. BAföG-Online. . . . .	35 000 EUR
14. Erhebung Unterrichtsausfall. . . . .	52 000 EUR
15. IdentNr.- und Vergabeverfahren. . . . .	13 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>4 495 200 EUR</u>

Mehr aufgrund von Kostensteigerungen und zur flächendeckenden Erhebung des Unterrichtsausfalls.

**Zu Titel 686 10: (Bisher veranschlagt als Titel 687 10)**

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge für die Standing International Conference of Central and General Inspectorates of Education (SICI).

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Bürokommunikation**

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 60 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 074 Titelgruppe 78 und Kapitel 05 075 Titelgruppe 60.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 05 010 Titelgruppe 80 und Titelgruppe 81, Kapitel 05 074 Titelgruppe 78, Kapitel 05 075 Titelgruppe 60.
4. Mehrausgaben bei der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 132 10 geleistet werden.
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 60	111	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	963 100	413 300	+549 800	431
812 60	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.</b>	200 000	544 000	-344 000	405
Summe Titelgruppe 60. . . . .			1 163 100	957 300	+205 800	836

**Titelgruppe 62**
**Betrieb und Weiterentwicklung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule und Ausbildung ("Bildungsportal")**

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 62	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.</b>	879 400	514 000	+365 400	263
812 62	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	88 200	-88 200	—
Summe Titelgruppe 62. . . . .			879 400	602 200	+277 200	263

**Titelgruppe 63**
**Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen**

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 63 bei den Einnahmen geleistet werden.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 63 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 63	013	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.</b>	2 580 900	580 900	+2 000 000	300
812 63	013	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63. . . . .			2 580 900	580 900	+2 000 000	300

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufbau, Ausbau, Unterhaltung, Anwendung und Schulung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien des Ministeriums und der Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW; Kapitel 05 077).

**Zu Titel 547 60:**

Mehr aufgrund gestiegenem Ausstattungsbedarfs.

**Zu Titelgruppe 62:**

Das Bildungsportal bildet eine Internet-basierte Plattform für alle Gruppen, die Zugang zum Thema Bildung suchen. Über dieses Internet-gestützte System sollen Bürgerinnen und Bürger einerseits und die Schulöffentlichkeit und Schulverwaltung andererseits in eine neue Kommunikationsbeziehung zueinander gebracht werden. Angesprochen werden mit dem Bildungsportal und anderen begleitend wirksamen Maßnahmen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und nicht zuletzt Eltern und Interessenten für den Lehrerberuf.

**Zu Titel 547 62:**

Mehr zur technischen Erneuerung des Bildungsportals des MSB NRW.

**Zu Titelgruppe 63:**

Veranschlagt sind Mittel zur Unterrichtung der nordrhein-westfälischen Öffentlichkeit über Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung, u.a. auch im Rahmen von Informations- und Werbekampagnen.

Veranschlagt sind gleichfalls die Ausgaben zur Darstellung von Schulaktivitäten, künstlerischen Exponaten und Darstellungen sowie für sonstige Aufgaben der nordrhein-westfälischen Schulen (Ausstellungen, Museen und Veranstaltungen im In- und Ausland) sowie für Fachveranstaltungen.

Mehr zur Durchführung einer Kampagne zur Gewinnung weiterer Lehrkräfte.

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 80**
**Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung**

1. Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60.
2. Einnahmen bei dem Titel 119 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen die aus Titel 812 80 erworbenen Geräte den Schulträgern unentgeltlich übereignet werden.
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 80 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 80	111	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	2 347 300	1 227 800	+1 119 500	853
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 44 000 EUR.</b>				
812 80	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80. . . . .	2 347 300	1 227 800	+1 119 500	853

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Vorgesehen sind Ausgaben für Betrieb und Ausbau des Schulinformationssystems für Verwaltung und Planung sowie für Organisationsvorhaben für die Schulverwaltung, deren Dokumentation und die Einbeziehung neu gegründeter Schulen in das ADV-Schulinformationssystem sowie Maßnahmen zur Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie NRW.

**Zu Titel 547 80:**

Veranschlagt sind Mittel für Entwicklung, Kauf, Pflege und Wartung von Programmen für die Schulverwaltung sowie für Maßnahmen der IT-Sicherheit.

Aktuell werden insbesondere folgende Programme finanziert:

- **LehrerEinstellungsVerfahren (LEV)**: Es unterstützt die Bezirksregierungen bei der Lehrereinstellung von der Bewerbung der künftigen Lehrkräfte bis zur Feststellung ihrer Zusage, dass sie das Einstellungsangebot annehmen.
- **Erfassungs- und VerArbeitungsprogramm für die Zweite Staatsprüfung (EVA)**: Es unterstützt das Landesprüfungsamt bei der Pflege der Prüfungsdaten und der Abrechnung der Prüferinnen und Prüfer.

Mehr zum weiteren Ausbau und zur Weiterentwicklung von Programmen sowie für die flächendeckende Erhebung des Unterrichtsausfalls.

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 81

## E-Government NRW

1. Vgl. Vermerke Nr. 3 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

422 81	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	118 400	118 400	—	—
--------	-----	---	---------	---------	---	---

**Planstellen**

2018	2017	
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) Stelle kw ab 01.01.2023
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 1 (1) Stelle kw ab 01.01.2023
2	2	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
1	1	Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

547 81	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	830 000	—	+830 000	—
--------	-----	--	---------	---	----------	---

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 81:**

Veranschlagt sind Mittel zum Ausgleich der Aufwendungen für die Umsetzung des EGovG NRW, u.a. für die Einführung einer elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung, der elektronischen Bürokommunikation und Datenübermittlung und einer umfassenden Prozessoptimierung der Verwaltungsabläufe. Vorgesehen sind u.a. Ausgaben für Beschaffungen, Umstellungsarbeiten in IT-Fachverfahren sowie organisatorische Maßnahmen für die Planung und Begleitung der EGovG NRW-Umsetzungsvorhaben im MSB und im nachgeordneten Bereich inkl. Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen.

**Zu Titel 547 81:**

Mehr zur Umsetzung und Änderung von Fachverfahren im Rahmen der Durchführung des E-Government-Gesetzes NRW.

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
812 81 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81. ....	948 400	118 400	+830 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 05 010. ....	39 790 100	32 615 200	+7 174 900	29 461
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 010. ....	2 955 000	663 000	+2 292 000	

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 05 010 Budgeteinheit 0500:****Ministerium für Schule und Bildung / Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule****Budgetuntereinheit:****Ministerium für Schule und Bildung**

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2018		2017	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Grundlagen und Steuerung Schulwesen	2	–	–	–	–
Schulformübergreifende Bildungsaufgaben	2	–	–	–	–

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*)

Daten zu Jahresmengen lagen bei der Aufstellung des Haushalts 2018 noch nicht vor. Das Verfahren EPOS.NRW ist im Ministerium für Schule und Bildung erst seit Januar 2017 im Echtbetrieb eingesetzt.